



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE  
TREUCHTLINGEN  
**Elternbeitragstabelle**

für die Evang. Kindertagesstätte „Am Burgstall“, in Treuchtlingen  
(gültig ab 01.05.2021 für die Krippengruppe,  
gültig ab 01.09.2021 für die Kindergartengruppen)  
Bitte beachten Sie die Kernzeiten der Einrichtung auf Anlage 7!

Durchschnittliche tägliche Buchungszeit	Monatsbeiträge sind für alle 12 Monate des Krippen-/Kindergartenjahres zu zahlen		
	Beitrag für ein Kind in der Kinderkrippe - U3	Beitrag für ein Kind <i>unter</i> 3 Jahren im Kindergarten	Beitrag für ein Kind <i>über</i> 3 Jahren im Kindergarten
> 4 - 5	177,00 €	155,00 €	122,00 €
> 5 - 6	187,00 €	168,00 €	132,00 €
> 6 - 7	197,00 €	181,00 €	142,00 €
> 7 - 8	207,00 €	194,00 €	152,00 €
> 8 - 9		207,00 €	162,00 €

Der entsprechende Beitrag wird jeweils zum 15. des laufenden Monats per Lastschrift eingezogen. Eine Anpassung der Beiträge wird spätestens drei Monate vorher schriftlich mitgeteilt (BayKiBiG).

Zur Entlastung der Familien leistet der Staat einen **Zuschuss zum Elternbeitrag in Höhe von 100 EUR** pro Monat. Der Zuschuss gilt ab dem 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat, und wird bis zur Einschulung gezahlt (siehe Art. 23 BayKiBiG).<sup>1</sup> **Der oben genannte Grundbetrag verringert sich entsprechend um den staatlichen Beitragszuschuss.**

**Optional kann ein warmes Mittagessen pro Tag hinzugebucht werden.**

Bei Überziehung der gebuchten Zeiten wird pro angefangener halber Stunde 5 € Zuschlag wegen Zeitüberziehung fällig. Dieser wird vom Konto mit dem nächsten Monatsbeitrag abgebucht. Überziehungszeiten sind nicht förderfähig, d.h. die zusätzlichen Personalkosten müssen im vollen Umfang vom Träger finanziert werden. Der Buchungsbeleg muss nach wiederholter Überschreitung angepasst werden.

Für Kinder, die neu angemeldet werden, muss eine **Anmeldegebühr von 10 €** zusätzlich mit dem ersten Beitrag entrichtet werden. Diese Gebühr wird abgebucht.

**Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme der Gebührenordnung:**

\_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte

<sup>1</sup> Die Auszahlung erfolgt im Rahmen der kindbezogenen Förderung nach dem BayKiBiG an die Gemeinden. Diese reichen den Förderbetrag dann an die Kindertageseinrichtung weiter.